



S T A D T
O B E R
W A R T

Stadtgemeinde Oberwart

KUNDMACHUNG

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Oberwart für das Haushaltsjahr 2026 wird in der Zeit

vom 01. Dezember 2025 bis zum 15. Dezember 2025

zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während dieser Auflagefrist können von jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied schriftlich Erinnerungen eingebracht werden.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 28.11.2025

Abzunehmen am: 16.12.2025

Abgenommen am: